

Verwaltungsgemeinschaft Calvörde  
Bahnhofstraße 8  
  
39359 Calvörde

nachrichtlich:  
Landkreis Ohrekreis  
Bauplanungsamt  
Gerikestraße 104

39340 Haldensleben

---

Olvenstedter Str. 1 - 2  
39108 Magdeburg  
TEL (0391) 567 02  
FAX (0391) 567 - oder - 2695  
X.400 c=de; a=dbp; p=lsa-net;  
o=mi; ou1=rpm; s=

---

Regierungsbezirkkasse Magdeburg  
LZB Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
KTO 81 001 525

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
60/2 GEMBEREN.98  
12.05.1998

Mein Zeichen  
25.32/011/S2/OK

Bearbeitet von:  
Herrn Kaftan

Tel. (03 91) 567 Magdeburg,  
2290 06.07.1998

### Städtebau;

## **Genehmigung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die vom Gemeinderat Berenbrock am 06.05.1998 beschlossene Satzung „Abrundungssatzung Nr. 02“ (Beschluß-Nr. 2-5/98) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 12.05.1998 auf der Grundlage des § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des BauGB und zur Neuregelung des Rechtes der Raumordnung (BauROG) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2081) gemäß § 22 Abs. 3 i.V.m. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) mit Auflage genehmigt.

Auflage: Die öffentlich-rechtliche Sicherung der von der ca. 150 m entfernten Schweine-mastanlage und die von ihr ausgehende Geruchsbelästigung ist vor der Erteilung einer Baugenehmigung erforderlich.

Die Erteilung der Genehmigung und die Satzung sind gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12, Satz 4 BauGB).

Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.

Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1 - 2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage



Kaftan